

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (BAJ) wird von der breiten Öffentlichkeit gern und oft als Beschwerdeinstanz für (Medien-) Entgleisungen genutzt. Fast zwangsläufig bekommt der Blick auf den Jugendmedienschutz dadurch einen leichten Knick, weil man ständig auf Defizite bei der (Selbst-) Kontrolle aufmerksam gemacht wird. Es vergeht keine Woche ohne einen gutgemeinten Hinweis auf eine Fernsehsendung, eine DVD, ein Computerspiel oder ein Musikstück, das in den Augen der besorgten Bürgerinnen und Bürger pornographisch, gewaltverherrlichend oder in anderer Weise extrem jugendgefährdend ist. Aus diesem Blickwinkel betrachtet gibt es natürlich ständig Grund zu klagen – eine Aufzählung von Stichworten erspare ich mir.

In Wahrheit ist die BAJ keine Beschwerdestelle, sie ist auch nicht im „Prüf- und Bewertungsgeschäft“, die Aufgabe der BAJ ist es neben vielem anderem, der Öffentlichkeit das System des Jugendmedienschutzes zu erklären. Dies ist dringend notwendig, denn auch nach der Novellierung der Regelungen vor vier Jahren ist es nicht so, dass sich das System der Medienkontrolle in Deutschland nun von selbst erschließt. Dass es die Kulturhoheit

der Länder gibt, haben viele Menschen schon gehört, aber damit meist nur verbunden, dass Schulen Ländersache sind. Kultur ist weiterhin Theater, bildende Kunst und Literatur – also scheint die Kontrolle jugendgefährdender Schriften Ländersache. Nein, das nun wieder nicht, wohl aber die Kontrolle des Privatfernsehens, obwohl das ja bundesweit angeboten wird. Wer sich also wie der Anrufer aus der vergangenen Woche ohne Vorkenntnisse mal eben über den Jugendmedienschutz informieren will, kommt aus dem Staunen nicht heraus.

Wir haben in Deutschland, wie es sich für eine anständige Demokratie gehört, keine Zensur. Aber das ließe sich wunderbar einfach erklären: Jeder, der etwas veröffentlichen will, wendet sich an eine Behörde, die nach sechs Wochen einen Bescheid zusendet, mit Rechtsmittelbelehrung und Einspruchsfrist. Stattdessen ruft ein angehender Internetmilliardär in der BAJ-Geschäftsstelle an und fragt, wie „offenherzig“ er mit seiner Onlinedating-Agentur werben darf, er wolle ja nicht gegen die Vorschriften verstoßen. Man möge ihm doch mit einfachen Worten sagen, wie er sich zu verhalten habe, damit für Rechtssicherheit gesorgt sei...

# Funktioniert der Jugendmedienschutz? – Alles eine Frage des Standpunktes!

Gerd Engels

Gerd Engels ist Geschäftsführer der Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (BAJ).



Was aber leistet nun das System der Medienkontrolle? Seit der Neuregelung der Vorschriften im Medienbereich im Jahr 2003 ist die Frage nach dem richtigen Ansprechpartner bei einer Beschwerde oder Anfrage leichter zu beantworten, die Doppelungen sind nahezu verschwunden, aber viele Bürgerinnen und Bürger brauchen immer noch eine Anlaufstelle, weil ihnen das System nicht transparent genug ist. Die interessieren sich nämlich nicht dafür, ob etwas strafwürdig ist, jugendgefährdend oder nur beeinträchtigend, ob Trägermedium oder online – und die Beschreibung „Sauerei“ für eine Filmszene findet sich in keiner Vorschrift.

Die Frage nach der Funktionsfähigkeit des gegenwärtigen Jugendmedienschutzsystems in Deutschland lässt sich nicht mit ja oder nein beantworten. Dazu ist der Stand der Entwicklung in den verschiedenen Medien zu unterschiedlich. Was z. B. beim Fernsehen ganz ordentlich funktioniert, ist im Internet noch völlig unterentwickelt. Beim Fernsehen wünscht man sich manchmal mehr Verantwortungsgefühl seitens der Sendeanstalten, was die Programmformate und die Sendepätze angeht, aber dies ist ein Jammern auf hohem Niveau.

In die Diskussion geraten ist wieder die freiwillige Selbstkontrolle für Computerspiele. Dort sehen auch die Bundesjugendministerin und verschiedene Bundesländer weiteren Regelungsbedarf. Allerdings liegt das Defizit in meinen Augen nicht in erster Linie bei der Selbstkontrolle, sondern bei der öffentlichen Wahrnehmung ihres Auftrags. Die Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK) kann nicht die Verantwortung übernehmen für alle Computerspiele in Deutschland, aber genau das wird von ihr derzeit verlangt. Der USK werden Spiele vorgelegt, die auf den deutschen Markt gebracht werden sollen, und die USK vergibt ein Alterskennzeichen (oder eben nicht). Natürlich muss man kritisch prüfen, ob es hier Verbesserungsbedarf gibt, aber man kann nicht verlangen, dass mit dieser Tätigkeit das gesamte Spielgeschehen in Deutschland domestiziert werden kann.

Man kann sicher heftig über die Beurteilungspraxis der Jugendschutzinstitutionen streiten, sie für angemessen, für zu streng oder zu großzügig halten, aber auch darüber diskutieren, ob die Beurteilungsmaßstäbe in den verschiedenen Organisationen gleich sind. Da wir Beschwerden erhalten, wenn ein Film zu gewalthaltig oder zu freizügig ist, aber auch dann, wenn eine Altersfreigabe erteilt worden ist, die dem jeweiligen Beschwerdeführer zu hoch erscheint, habe ich den Eindruck, dass ausgewogen beurteilt wird. Dass die ernsthafte Prüfung sich auf die Jugendgefährdung beschränkt und nicht Geschmacksfragen im Vordergrund stehen, finden viele bedauerlich, aber es würde die Spruchpraxis diskreditieren.

Im Falle der eben erwähnten USK werden jetzt ja zahlreiche Gutachten nicht nur im Rahmen der allgemeinen Überprüfung des Jugendmedienschutzes durch das Hans-

Bredow-Institut, sondern darüber hinaus durch das Kriminologische Forschungsinstitut in Hannover durchleuchtet, wo aber bei Letzterem das Ergebnis der eigentlichen Prüfung wohl voranging.

Die interessierte Presse vermittelt einer teils verängstigten Bevölkerung den verheerenden Eindruck, dass das Tor der Medien sperrangelweit offen steht für jede Form von unzulässigen Inhalten. Für die Kritiker ist der Fall klar: Solange auch nur noch ein Produkt auftaucht, das ihren Kriterien nicht entspricht, solange funktioniert das System nicht! Aber ich halte das System der (Selbst-) Kontrollen im Jugendmedienschutz für durchaus ausgewogen und vielleicht für das Beste, was man unter der Prämisse der Freiheit haben kann. Natürlich ist nicht alles toll, und man muss manches auch weiter verbessern. Aber man muss auch realistische Anforderungen stellen!

Nicht alles lässt sich gesetzlich regeln, auch nicht durch eine freiwillige Selbstkontrolle. Der gesunde Menschenverstand sollte einem doch schon sagen, dass man einem Kind keinen Fernseher ins Kinderzimmer stellt, aber trotzdem machen das viele Eltern. Manchen ist es dann sogar zu viel, den Konsum der Kinder zu begrenzen oder zu kontrollieren – soll doch lieber das Fernsehprogramm insgesamt kontrolliert werden!

Ein anderes Beispiel ist die sogenannte „parental guidance“ aus dem Jugendschutzgesetz, also die Möglichkeit, dass Eltern gemeinsam mit ihren Kindern zwischen 6 und 11 Jahren in einen Kinofilm gehen, der eine Altersfreigabe ab 12 Jahren bekommen hat. Dies ist gedacht als Chance, in Wahrnehmung der pädagogischen Verantwortung mit den lieben Kleinen einen Blockbuster anzusehen. Leider ist es offenbar häufig so, dass die Eltern nur keinen Babysitter gefunden haben und in Kauf nehmen, dass das Kind den ganzen Film mit zugehaltenen Ohren und abgewandtem Gesicht „genießt“.

Mein nach diesen Zeilen sicher nicht mehr überrassendes Fazit: Das System der Medienkontrolle funktioniert, abgesehen vom Internet, recht ordentlich, aber für einen umfassenden Jugendmedienschutz gibt es noch viel zu tun – mehr Medienpädagogik für Eltern, mehr Verantwortung bei den Anbietern, für Kinder mehr Alternativen zum Fernsehen und zur Playstation.